

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2439/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.01.2018 zum Thema
"Auszahlungsmodell BA- neutrale Barcodezettel"**

Sachverhalt:

Mit der als Anlage beigefügten Anfrage vom 10.01.2018 hat die Kreistagsfraktion „Die Linke“ die Verwaltung um Stellungnahme zu diversen Fragestellungen bezüglich der durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) beabsichtigten, flächenweiten Einführung eines neuen Modells zur Barauszahlung an Empfänger von Arbeitslosengeld gebeten.

Von der Pressestelle der Regionaldirektion Mönchengladbach hat die Verwaltung am 15.01.2018 zu den einzelnen Fragestellungen folgende - jeweils als Zitat gekennzeichnete - Stellungnahme erhalten:

Frage 1: Die Verwaltung möge darlegen, wie der Datenschutz bei diesem Verfahren – der Auszahlung über Barcodezettel der Arbeitsagentur – sichergestellt wird. Besonders an den Einlösestellen.

„Der Vorgang findet ohne Austausch persönlicher Daten statt. Das neue Auszahlungsverfahren wird für Kundinnen und Kunden eingeführt, die im Ausnahmefall eine sofortige Barzahlung benötigen. Sie erhalten vom Jobcenter einen neutralen Zahlschein. Mit diesem Voucher erhalten die Kundinnen und Kunden an den Kassen der beteiligten Märkte die entsprechende Summe ausbezahlt. Der Vorgang, also die Verrechnung zwischen auszahlender Kette und dem Anbieter Cash Payment Solutions, findet ohne Austausch persönlicher Daten statt. Kundinnen und Kunden, die über kein Konto verfügen, erhalten weiterhin einen Barscheck. Auszahlungen über die neuartigen Zahlscheine gibt es nur im Ausnahmefall.

Das Voucher-Verfahren wird zum Beispiel auch von Online-Versandhändlern zur Auszahlung von Retouren genutzt oder auch von Energiekonzernen, die Rückzahlungen über Voucher begleichen. Zur Anschaulichkeit anbei als Anlage eine grafische Darstellung des Verfahrens mit einer Abbildung des Zahlscheins.“

Frage 2: Besteht die Möglichkeit die Auszahlung an neutralen Stellen (z.B. Kreiskasse) durchzuführen?

Die durch den Rhein-Kreis Neuss betriebenen Kassenautomaten dienen ausschließlich der Einzahlung von Gebühren und sonstigen Entgelten. Die Kreiskasse ist nicht autorisiert, Zahlungen zu Lasten der Geschäftskonten der BA zu leisten oder aus eigenen liquiden Mitteln in Vorleistung zu treten. Des Weiteren ist bei der Kreiskasse nicht bekannt, ob die BA beabsichtigt, die Kommunalverwaltungen am Verfahren „Cash Payment Solution“ zu beteiligen. Eine entsprechende Initiative muss für den monetären Ausgleich der Personal- und Sachkosten von der BA ausgehen.

Wenn nein, welche Maßnahmen müssten getroffen werden und welche Kosten würden dabei entstehen, um eine diskrete Auszahlung zu ermöglichen?

„Um abzuschätzen, welchen technischen Aufwand man betreiben müsste und welche Kosten entstehen, bleibt die Pilotierung abzuwarten. Da es sich um eine Ausschreibung handelt, die ein bestimmter Anbieter gewonnen hat, wäre m.E. auch eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Vorgehen erforderlich. Die Frage dazu kann daher derzeit nicht beantwortet werden.

Wie den Ausführungen der Pressestelle zu den anderen Fragen ab zu entnehmen ist, handelt es sich um ein diskretes und datenschutzrechtlich einwandfreies Verfahren.“

Frage 3: Wie hoch sind die Einsparungskosten durch den Einsatz des Barcodezettels? Aufgeschlüsselt nach Wegfall der bisherigen Auszahlungsmöglichkeiten und den Kosten des neuen Systems?

„Die genaue Höhe der Einsparungen kann noch nicht angegeben werden. Allerdings steht im Vordergrund des Wechsels der Auszahlungsart auch gar nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die Erweiterung des Angebots an sogenannten Akzeptanzstellen.

Die für Kundinnen und Kunden entscheidende Verbesserung ist die Bereitstellung neuer sogenannter Akzeptanzstellen. Seit zehn Jahren stehen deutschlandweit 300 Automaten bereit, in vielen Landkreisen gibt es keine Automaten. Kundinnen und Kunden können hier Schwierigkeiten beim Versuch bekommen, sich die Notfallanweisung auszahlen zu lassen. Durch die neue Auszahlungsart wird die Zahl der Akzeptanzstellen für die Zahlungsanweisungen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit erheblich auf 8.500 erweitert. Auszahlungen werden dadurch unkomplizierter, da die großen Supermarktketten flächendeckender erreichbar und auch am Freitag oder Samstag in den meisten Fällen lange geöffnet sind.

Zur Höhe der Kosten: Derzeit betragen die Kosten pro Auszahlung rund acht Euro. Rund 400.000 Auszahlungen wurden 2016 angewiesen. Nach der Einführung des neuen Systems werden die Kosten pro Auszahlung deutlich darunter liegen, unter fünf Euro pro Auszahlung. Die „Systemkosten“ sind in diese Kalkulation eingeflossen – also aktuell die Kosten für die Bereitstellung der 300 bundesweit aufgestellten Automaten bzw. nach dem Wechsel der Auszahlungsart die Kosten für Cash Payment Solution.“

Abschließend weist die Verwaltung auf die inhaltlich gleichgelagerte Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 20.12.2017 (Drucksache 19/371) an die Bundesregierung hin. Eine Beantwortung ist bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.01.2018 nicht zu erwarten und wird daher dem Protokoll des Kreisausschusses beigelegt.

Anlage

Linke_Auszahlung_Barcodezettel_2018_01_10

Ihre Auszahlung



Auszahl-Betrag: 53,50€

Gültig bis: 27.01.2018

Barcode



Information für das Kasspersonal:
Bitte scannen Sie den Barcode, zahlen den angezeigten Betrag an den Kunden aus und geben Sie dem Kunden den Zahlschein wieder.

Ihre Vorteile



Ohne Bank, sofortige Auszahlung in bar



Bequem, direkt um die Ecke

So funktioniert es



z.B. bei Ihnen um die Ecke



1,5km: real; SB-Warenhaus GmbH, Müllerstraße 47, 13349 Berlin
geöffnet Fr-Sa 07:00-21:00 Uhr

2,3km: REWE Markt, Badstraße 10, 13357 Berlin
geöffnet Mo-Fr 07:00-24:00 Uhr, Sa 07:00-23:30 Uhr



2,3km: dm-drogerie markt, Badstraße 4, 13357 Berlin
geöffnet Mo-Sa 10:00-21:00 Uhr

Weitere Partnerfilialen finden Sie auf unserer Webseite: www.barzahlen.de/filialfinder

Die Partnerfilialen zahlen den Betrag im Namen und auf Rechnung der GRENKE BANK AG, Neuer Markt 2, 76532 Baden-Baden aus.
Ihre Zahlscheinnummer lautet 0000000

¹ außer REWE To Go Märkte ² Auszahlungen nur im Service Center, nicht an normalen Kassen

Bei Fragen

Hotline: 030 - 346 46 16 06
Mo bis Sa 8-20 Uhr | zum Ortstarif

kundenservice@barzahlen.de

www.barzahlen.de/hilfe

Kirsten Eickler

Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE.Kreistagsfraktion RKN, Fesserstr. 21, 41462 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
-Kreistagsbüro-

Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

-per Email-

DIE LINKE.Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss

Fesserstr. 21
41462 Neuss

Telefon 0178 1659088
kirsten.eickler@dielinke-ktf-rkn.de

Betreff: Auszahlungsmodell BA – „neutrale Barcodezettel

Neuss, den 10.01.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

das neue Auszahlungsmodell der BA ermöglicht es Leistungsberechtigten, die dringend Bargeld benötigen, dieses zu bekommen. Besonders problematisch sehen nicht nur wir, sondern auch Experten, dass dieses Modell ein denkbar indiskretes Verfahren ist. Eine absolute Diskretion die gewährleistet werden muss, kann nicht sichergestellt werden. Durch die neutral ausgestellten Barcodezettel, die es ja nur bei der BA gibt, kann an der Supermarktkasse nicht nur die Kassierer*in sehen, dass es sich um einen Transferleistungsbezieher*innen handelt, sondern auch alle anderen Kund*innen, die sich im Kassensbereich aufhalten.

Hierzu ein Zitat einer Betroffenen: *„Ich möchte nicht gezwungen sein, an der Supermarktkasse einen Bon von der Arbeitsagentur vorzulegen, damit der / die KassiererIn und die anderen KundInnen gleich sehen, dass ich ein "Transferempfänger" bin...“*

Aus diesem Grund möchten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten.

1. Die Verwaltung möge darlegen wie der Datenschutz bei diesem Verfahren - der Auszahlung über Barcodezetteln der Arbeitsagentur -sichergestellt wird. Besonders an den Einlösestellen.
2. Besteht die Möglichkeit, die Auszahlung an neutralen Stellen (z.B. Kreiskasse) durch zu führen?
Wenn nein, welche Maßnahmen müssten getroffen werden und welche Kosten würden dabei entstehen um eine diskrete Auszahlung zu ermöglichen?
3. Wie hoch sind die Einsparungskosten durch den Einsatz der Barcodezettel? Aufgeschlüsselt nach Wegfall der bisherigen Auszahlungsmöglichkeiten und den Kosten des neuen Systems (z.B. Kosten für Cash Payment Solution)?

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende